

Verfahrensablauf

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 03.12.2013 nach § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister
i.V.

Paderborn, 24.03.2015
gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 03.12.2013 beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom 03.03.2014 bis 31.03.2014 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 27.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister
i.V.

Paderborn, 24.03.2015
gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 21.08.2014 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.10.2014 bis 06.11.2014 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 26.09.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister
i.V.

Paderborn, 24.03.2015
gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 18.12.2014 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 24.03.2015
gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

gez. Michael Dreier
Der Bürgermeister
gez. D. Honovogt
Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 31.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bürgermeister
i.V.

Paderborn, 07.04.2015
gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete

ZUORDNUNGSPLAN

mit der Darstellung der Eingriffsgrundstücke und der Verkehrsfläche sowie deren zugeordneten Ausgleichsflächen

D 278

Auf'm Kampe

für einen Bereich zwischen Grundsteinheimer Weg, Klünersweg, Ellerstraße, westliche Grenze des Landschaftsschutzgebietes und Teilflächen aus dem Grundstück Flur 7, Flurstück 56 der Gemarkung Dahl

Zeichenerklärung

Zu erwartende Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 a BauGB)

- Straßenverkehrsfläche, Eingriffsfläche I
- Wohnbaufläche, Eingriffsfläche II

Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich (§ 1 a Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 a BauGB)

- ① Ausgleichsfläche für Straßenverkehrsfläche, Zuordnungsfläche ①
- ② Ausgleichsflächen für Wohnbauflächen, Zuordnungsflächen ②

Naturschutzbezogene Festsetzungen

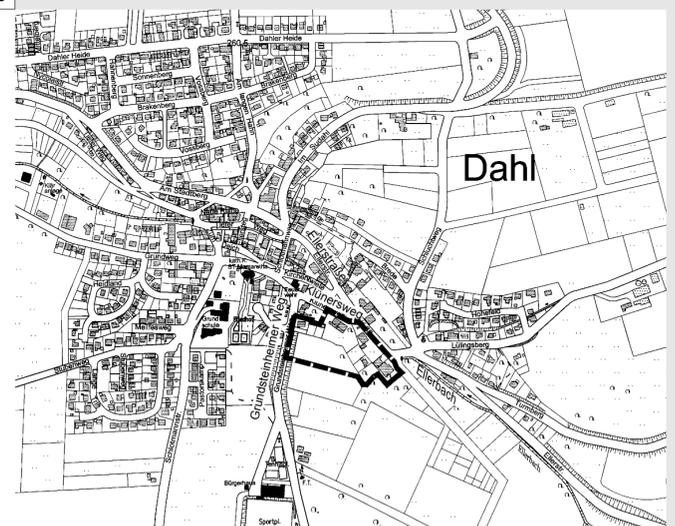
(§ 1 a Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 1 a BauGB)

Der für die Ausweisung der mit I gekennzeichneten Straßenverkehrsfläche erforderliche Ausgleichsbedarf von 837 m² wird innerhalb des Plangebietes der mit ① gekennzeichneten Teilfläche des Flurstücks 56, Flur 7, Gemarkung Dahl zugeordnet.

Der für die Ausweisung der mit II gekennzeichneten neuen Wohnbauflächen erforderliche Ausgleichsbedarf von 2294 m² wird innerhalb des Plangebietes den mit ② gekennzeichneten Teilflächen des Flurstücks 56, Flur 7, Gemarkung Dahl zugeordnet.

Als Kompensationsmaßnahme auf den Ausgleichsflächen mit der Gesamtgröße von 3131 m² ist eine Obstbaumwiese anzulegen.

Der Zuordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes.



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt